

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-109/2020 3. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	10.06.2021
BPUS	12.07.2021
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2021

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Roppershain im Bereich Jahnstraße und Dorfkrug
hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 8 vom 11.02.2021 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Gem. § 13 a Abs. 3 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wurde den Bürgerinnen und Bürgern in der Zeit vom 12. April 2021 bis einschl. 16. April 2021 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs fand in der Zeit 19. April 2021 bis einschl. 20. Mai 2021 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13. April 2021 von der Verwaltung aufgefordert, bis zum 20. Mai 2021 ihre Stellungnahme abzugeben. Von den Trägern öffentlicher Belange wurde grundsätzlich keine Bedenken vorgetragen, lediglich die Untere Denkmalschutzbehörde und die Untere Naturschutzbehörde haben Hinweise und Anregungen vorgetragen, die in entsprechend in die Satzung und Begründung eingearbeitet wurden. Der Abwägungsvorschlag, die Einbeziehungssatzung und die Begründung mit den jeweils farbig markierten Änderungen sind als Anlagen beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Baugesetzbuch (BauGB)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird analog der als Anlage beigefügten Abwägung entschieden.

Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Anlage(n):

1. 210526_Abwägung TÖB
2. 210526_Einbeziehungssatzung Entwurf Satzungsbeschluss
3. 210526_Begründung Einbeziehungssatzung